

## Merkblatt für Bewegungsjagden

### Muster:

Bewegungsjagd am

.....

**Jagdzeit von ..... Uhr bis ..... Uhr**

**Freigabe: z.B. Raubwild, Schwarzwild, führende Bachen sind zu schonen!!!**

**Schießen Sie, wenn die Möglichkeit besteht das schwächste Stück aus der Rotte.**

#### **§ 4 Besondere Bestimmungen für Gesellschaftsjagden**

(1) Bei Gesellschaftsjagden muss der Revierinhaber einen Jagdleiter bestimmen, wenn er nicht selbst diese Aufgabe wahrnimmt. Die Anordnungen des Jagdleiters sind zu befolgen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 1:

(2) Der Jagdleiter hat den Schützen und Treibern die erforderlichen Anordnungen für den gefahrlosen Ablauf der Jagd zu geben. Er hat insbesondere die Schützen und Treiber vor Beginn der Jagd zu belehren und ihnen die Signale bekannt zu geben. Zur Belehrung gehört insbesondere der Hinweis auf die Vorschriften in Absatz 3 sowie in den Absätzen 6 bis 11.

(3) Sofern der Jagdleiter nichts anderes anordnet, ist die Waffe erst auf dem Stand zu laden und nach Beendigung des Treibens sofort zu entladen

**Nach dem Einnehmen des Schützenstandes kann die Waffe geladen und auf das freigegebene Wild geschossen werden. Wenn sich keine Personen oder Treiber in Gefahr bringender Nähe befinden**

(4) Der Jagdleiter kann für einzelne Aufgaben Beauftragte einsetzen.

Durchführungsanweisung zu Absatz 5:

Zu den Aufgaben des Beauftragten können z. B. das Einweisen der Schützen in die Schützenstände und das Führen der Treiberwehr gehören.

(5) Bei Standtreiben haben der Jagdleiter oder die von ihm zum Anstellen bestimmten Beauftragten den Schützen ihre jeweiligen Stände anzuweisen und den jeweils einzuhaltenden Schussbereich genau zu bezeichnen.

**Nach Einnehmen der Stände haben sich die Schützen mit den jeweiligen Nachbarn zu verständigen; bei fehlender Sichtverbindung hat der Jagdleiter diese Verständigung sicherzustellen. Sofern der Jagdleiter nichts anderes bestimmt, darf der Stand vor Beendigung des Treibens weder verändert noch verlassen werden. Verändert oder verlässt ein Schütze mit Zustimmung des Jagdleiters seinen Stand, so hat er sich vorher mit seinen Nachbarn zu verständigen.**

(6) **Wenn sich Personen oder Treiber in Gefahr bringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden. Ein Durchziehen mit der Schusswaffe durch die Schützen- oder Treiberlinie ist unzulässig.**

(7) Mit Büchsen- oder Flintenlaufgeschossen darf nicht in das Treiben hineingeschossen werden. Ausnahmen kann der Jagdleiter nur unter besonderen Verhältnissen zulassen, **sofern hierdurch eine Gefährdung ausgeschlossen ist.**

Durchführungsanweisung zu Absatz 8:

Besondere Verhältnisse können z. B. gegeben sein durch die Geländeform oder bei Ansitzdrückjagden.

(8) Die Waffe ist außerhalb des Treibens stets ungeladen, mit geöffnetem Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt, zu tragen. Bei besonderen Witterungsverhältnissen kann der Jagdleiter zulassen, dass Waffen geschlossen und mit der Mündung nach unten getragen werden, wenn sie entladen sind.

(9) Durchgeh- oder Treiberschützen dürfen während des Treibens nur unterladene Schusswaffen mitführen. Dies gilt nicht für Feldstreifen und Kesseltreiben.

Durchführungsanweisung zu Absatz 11:

Das Mitführen der Schusswaffe kann für den Durchgeh- oder Treiberschützen zweckmäßig sein für den Fangschuss, für den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild.

(10) Bei Gesellschaftsjagden müssen sich alle an der Jagd unmittelbar Beteiligten deutlich farblich von der Umgebung abheben.

Durchführungsanweisung zu Absatz 11:

Als deutlich farbliche Abhebung eignen sich bei Treibern, Treiber- und Durchgeschützen

( Warnwesten, signalfarbene Jacken )

z. B. gelbe Regenbekleidung oder Brustumhänge in orange-roter Signalfarbe, bei Schützen können Warnwesten oder Jacken in Signalfarben vorgeschrieben werden

(11) Jeder Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss persönlich und uneingeschränkt verantwortlich.

Schießen Sie nie ohne natürlichen Kugelfang (Dickungsränder sind kein Kugelfang).

Schießen Sie nie auf Wild, das von Hunden dichtauf gefolgt wird.

Schießen Sie nie auf Wild, das auf Kuppen oder Höhenrücken läuft.

Beachten Sie die Routen der Treiber und Hundeführer.

**Es muss jederzeit mit Waldbesuchern gerechnet werden!!!!**

Die Jagdleitung